

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 54. Ratssitzung vom 26. Juni 2019

1435. 2019/90 Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.03.2019: Einführung einer Gestaltungsplanpflicht für das Areal der ehemaligen Lehmgrube Giesshübel

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab.

Walter Angst (AL) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1002/2019).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Die Dringliche Motion wird mit 64 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat